

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 38 [i.e. 41] (1959)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementeinzelabonnements auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Erscheint jeden Freitag

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratennahme: Rückstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Vor der Abstimmung über die Frauenstimm- und Wahlrechtsvorlage

Tout comme chez nous

Die Diskussion um die am 1. Februar zur Abstimmung gelangende Frauenstimmrechts-Vorlage ist in vollem Gange. Kein Tag vergeht, ohne dass darüber gesprochen wird. Die Stimmbürger halten mit Ratschlägen nicht hinterm Berg, aber auch nicht mit Kritik. Sie ermuntern einerseits zu Ruhe und Besonnenheit, zum — Schweigen, andererseits zu kühnen Aufrufen und originellen Demonstrationen; sie vermessen Originalität und Humor, wo sie auf Werbung für die Sache stossen. Sie entschuldigen uns den Vogel-Strauss-Politik, wenn wir den Gegnerinnen nicht energisch zu Leibe rücken. «Wie war's denn in andern Ländern, wo schliesslich den Frauen das Stimm- und —wahlrecht auch nicht kampflös zugesprochen wurde?», wollen andere wissen. — Eine aufmerksame Leserin hat uns die Novembernummer der amerikanischen Zeitschrift «Holiday» mit einem Beitrag über den Stimm- und Wahlrechtskampf der Amerikanerinnen im Jahre 1920 zugeschickt. Unsere geschätzte Mitarbeiterin HSG hat darüber den nachfolgenden Artikel verfasst, der zeigt, dass noch immer, wenn für eine gute Sache gekämpft wurde, die Gegner den Pionieren und Pionierinnen Kampf um Sieg erschwerten, dass sich aber der Fortschritt nicht aufhalten liess und zuletzt die Frauen die ihnen zukommenden Rechte doch erhielten. Red.

In August 1920, als unsereins noch in den Windeln lag, fand in Nashville, Tennessee, die Entscheidungsschlacht in einem generationenalten Kampfe statt. Im Juli war im Hotel Hermitage eine 40jährige Frau als Vorhut erschienen, dann folgte eine 60jährige — der General, der das Terrain auskundschaftete. Anfang August tauchte die Elitetruppe auf, lauter strahlende junge Frauen, trotz ihrer Jugend und ihres verführerischen Aussehens längst im Kampfe gestählt und von heroischen Narben bedeckt. Ihre Waffen waren Eifer und Unschuld des Herzens, die sich merkwürdigerweise als sehr wirksam erwiesen hatten. Wie alle Kreuzritter konnten sie nur eine Lösung: Frauenstimmrecht! Diese Lösung aber war nur das unmittelbare Ziel. Der Kampf ging um viel Tiefere. Denn sobald sie eine Stimme im Staate haben würden, was es Ende mit dem männlichen Slogan «Die Frau gehört in die Küche». Der Mann würde die Frau als gleichberechtigte Partnerin in seine Welt aufnehmen. Mit wieviel Argwohn hat er versucht, sie in der «Küche» zu behalten: «Die Hand, die die Wiege schaukelt, regiert die Welt»; «Du helfender Engel, du»; «Sei brav, liebes Mädchen, und lass andere klug sein. Oder er suggerierte: «Schwachheit, dein Name ist Weib», oder er komponierte gar «Ach, wie so trügerisch sind Weiberherzen», oder er beleidigte «Eine Frau ist nur eine Frau, aber eine Zigarre geht Rauch».

Als sie sich immer weiter wehrten, erfand er ein schreckliches Hindernissen mit heimlichen Gräben und Fallen. Zwei Generationen lang zwang er sie, ihren Weg durch seine gebrochenen Versprechen zu finden, über seine Wählurnen hüdenzulaufen, durch seine Lügen zu waten und sogar in seinen Gefängnissen zu schmachten. Nun kam die

Weitere Aktionskomitees

In Aarau konstituierte sich ein kantonales Aktionskomitee für das Stimm- und Wahlrecht der Schweizer Frau. Das Präsidium liegt in den Händen von Landammann Adolf Rikner, Oftringen, die Geschäftsstelle betreut Direktionssekretär Dr. Kurt Eichenberger, Aarau. Dem Arbeitsausschuss gehören mehrere aargauische Frauen und Männer an.

Im Kanton Thurgau hat sich unter dem Vorsitz von Dr. med. H. K. Fierz, Kreuzlingen, ein Aktionskomitee zugunsten der Frauenstimmrechtsvorlage in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Februar 1959 gebildet. Neben den thurgauischen Mitgliedern im schweizerischen Aktionskomitee gehören ihm eine grosse Anzahl von thurgauischen Männern und Frauen an.

Das Waadtländer Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht für die kantonale und eidgenössische Abstimmung vom 1. Februar 1959 wird von Staatsrat G. Despland präsidiert. Seine Vizepräsidenten sind Vertreter der waadtländischen politischen Parteien und die Präsidentin der waadtländischen Vereinigung für das Frauenstimmrecht, Fr. A. Quinche.

letzte Hürde, die 33 männlichen Senatoren und 99 Kongressmänner von Tennessee. Damit würde der 19. Aenderungsantrag zur Verfassung der Vereinigten Staaten, der den Frauen das Wahlrecht bringen sollte, in Kraft treten (ein Ständemehr von 36 Staaten war nötig zur Ratifizierung).

Im Laufe des Kampfes hatten sich mehr und mehr Männer dem Unvermeidlichen gefügt, manche in etwas verspäteter Ritterlichkeit sogar eine helfende Hand geboten. Aber es gab noch viele erbitterte Gegner. Um weniger aufzufallen, hatten sie ein paar gewichtige Frauen geworben, die die Arbeit für sie erledigen sollten (tout comme chez nous...). Die Stimmrechtlerinnen verachteten diese Verräterinnen am eigenen Geschlecht zu tiefst. Auch diese «Anti-Frauen» erschienen im August 1920 in Nashville und logierten ebenfalls im Hermitage.

So erzählt der Chronist, Peter Lyon (Holiday, November 1958), und schildert aufs anschaulichste das Hotel Hermitage als Arena, in der Tigerinnen und Löwinen um die Parlamentarier von Tennessee rangen. Die Antistimmrechtler hatten sich auf 13 Staaten konzentriert, in denen sie die Reform der Verfassung blockieren wollten. Tennessee war einer davon, der letzte. Am Montag, den 9. August wollten die beiden Kammern ihre Session eröffnen. Ueber das Wochenende strömten die Parlamentarier nach Nashville, eine bunte Schar. Einige waren

Männer schreiben:

Ein Akt der Gerechtigkeit

Am 1. Februar haben die stimmberechtigten Schweizer Bürger mit dem Stimmzettel auf die Frage zu antworten, ob sie bereit seien, den Schweizer Frauen bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen die gleichen politischen Rechte und Pflichten einzuräumen, wie sie den Männern seit langem zustehen. Es entspricht einem Akt der Gerechtigkeit, für diese Neuerung die Türe zu öffnen. Haben doch vor über hundert Jahren unsere Väter in der Schweizerischen Bundesverfassung den Grundsatz aufgestellt: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich». Ausschlossen vom Recht, zu stimmen und zu wählen, waren bis jetzt in der Schweiz einzig die Geisteskranken, dann die Verbrecher, denen der Strafrichter die bürgerlichen Ehren entzogen hat, und — die Frauen! Ist das nicht eine beschämende Regelung, die geändert zu werden verdient?

Wie alle Bürger im Staate sind auch die Frauen den Gesetzen unterstellt, sie helfen den Männern, die Lasten tragen, viele von ihnen stehen im Berufsleben und haben aktiven Anteil am wirtschaftlichen und an der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt von Land und Volk. Sollen die Frauen zu den Pflichten und Lasten nicht auch das Recht der freien Mitbestimmung beim Erlass der Gesetze bekommen? Sollen die Frauen nicht mittragen an der Verantwortung, wenn im Staate Entscheidungen fallen, die jeden Einwohner angehen.

Der Urheber der Verfassungsvorlage, über die am 1. Februar die Männer abzustimmen haben, Bundesrat Feldmann, um den das Schweizervolk trauert, sagte an der Saffa-Schlussfeier in Zürich:

«Die Zeit ist gekommen, in einem freien Volk gemeinsame Aufgaben gemeinsam zu lösen, gemeinsame Lasten zu tragen in gemeinsamer Verantwortung.»

Guter Schweizer Art und Tradition entspricht es, staatspolitische Neuerungen schrittweise einzuführen und den Bogen nicht zu überspannen. Auch mit dem Stimmrecht und Wahlrecht der Schweizerin soll es so geschehen. Gewisse Gegner der Abstimmungs-vorlage vom 1. Februar wenden zwar ein, man hätte von unten nach oben bauen, man hätte in der Gemeinde und in den Kantonen beginnen und erst später die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau auch im Bund einführen sollen. Mit dem Ziel allerdings seien sie einverstanden, der Frau gebühre das gleiche Recht wie dem Mann.

Wer so urteilt, übersieht, dass bis jetzt die Versuche, das Stimmrecht und Wahlrecht der Frau in den Kantonen einzuführen, gescheitert sind. Wer aber ein Ziel erreichen will und auf dem eingeschlagenen Wege nicht dahin gelangt, der wird vernünftigerweise einen anderen Weg einschlagen. Das war die Überlegung des Bundesrates, als er beantragte, es sei der Vorstoss auf eidgenössischem Boden zu versuchen.

Unmissverständlich bestimmt der zur Abstimmung gelangende neue Artikel 74 der Bundesverfassung:

«In Angelegenheiten eines Kantons oder einer Gemeinde beurteilt sich die Stimm- und Wahlfähigkeit nach dem Rechte des Wohnsitzes. Die Einführung des Frauenstimm- und —wahlrechtes bleibt den Kantonen weiterhin freigestellt.» Dieser Vorbehalt der Freiheit und Eigenständigkeit der Kantone wird vor allem in jenen Kantonen Beachtung finden, wo heute noch der altherwürdige und schöne Brauch der Landgemeinden sich erhalten können. Davan wird auch eine zustimmende Mehrheit in der Eidgenossenschaft am 1. Februar nicht ändern, es wäre denn, die im betreffenden Kanton stimmberechtigten Bürger würden dereinst eine Aenderung beschliessen.

Zugegeben: die Einführung des Stimmrechtes und des Wahlrechtes in Kantonen und Gemeinden, bevor die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau im Bund gewährt würde, hätte gewisse Vorteile gehabt. Doch gibt es auch beim nunmehr eingeschlagenen umgekehrten Weg Vorteile: Im Bund ist die Zahl der Urnengänge und damit der politischen Beanspruchung des Stimmberechtigten kleiner als in den Kantonen und in den Gemeinden. Die Meinungsverschiedenheiten, die es zu jeder Vorlage gibt — und es ist gut so — prallen gewöhnlich weniger scharf aufeinander in eidgenössischen Angelegenheiten als bei Massnahmen, die es in den Kantonen zu ergreifen und zu ordnen gilt.

Da 72 Prozent der ledigen Schweizer Frauen berufstätig sind, 67 Prozent der geschiedenen, 24 Prozent der verwitweten Frauen einem Beruf nachgehen, ja selbst von den Verheirateten 10 Prozent für die Erhaltung ihrer Familie auf zusätzlichen Verdiensten angewiesen sind, und sie alle dem Staat ihre Steuern zahlen, ist es ein Akt der Gerechtigkeit, wenn ihnen das Mitspracherecht eingeräumt und die Möglichkeit der Mitverantwortung geboten wird für die Gestaltung der Gesetze, die ihre Berufsausübung ordnen und bestimmen. Aber auch die verheiratete Frau, die für die Familie sorgt, Töchter und Söhne erzieht, hat gewiss Anspruch auf politische Gleichstellung.

Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit verlangen den vorgeschlagenen Ausbau der schweizerischen Demokratie: darum stimmen am 1. Februar die Schweizer Männer für die Schweizer Frauen JA.

Die sittliche Grundlage aller Politik ist die Humanität — und die Humanität ist ein internationales Programm

T. G. Masaryk

Aus «Wir wollen der Welt den Frieden erklären», Aussprüche, gesammelt von Frits Heberlein, herausgegeben von den Schweiz. Guttemplern, Zofingen

des Hermitage gab es zum Zimmer, zu dem nach und nach alle Herren vom Parlament den Weg fanden. Die Fama erzählte, dass man dort unbegrenzt — Prohibition hin oder her — schnapsen konnte. Das genigte für die erfahrenen Stimmrechtlerinnen, denn sie kannten die Brauer und Schnapsbrenner recht gut, die wahrscheinlich nur zu gerne den 18. (Prohibition) mit dem 19. (Frauenwahlrecht) Aenderungsantrag zur Verfassung der USA verwechselten. Alles was Röcke trug, bedeutete für diese Männer Gefahr. Sie bekämpften beide Anträge mit vollem Einsatz. Whisky für die Parlamentarier! Das Resultat zeigte sich in einem einzigen Tag: zwei Kongressmänner schlugen sich zu den Gegnern. Am nächsten Tag gehörte auch der Sprecher des Kongresses dazu.

Erst jetzt, als es ernst galt, überlegten sich die Herren Parlamentarier, ob man eigentlich den Frauen da nicht den berühmten kleinen Finger gäbe, der die ganze Hand nach sich ziehen könnte? Das hiess, sie würden in die Männerberufe eindringen und womöglich — oh Entsetzen — die doppelte Moral erfolgreich bekämpfen. Die möglichen Ja-Stimmen sanken auf 51.

Im Senat war der Kampf bald vorüber. Der Wortführer der Gegner brachte antiquierte Argumente vor, wie: die Stimmrechtlerinnen trügen ausgeschnittene Kleider und könnten keine Kinder gebären. Niemand hörte ihm zu. Der Senat nahm mit 25 gegen 4 Stimmen an.

Alles lag in den Händen von 99 Männern, Anno 1920 in Tennessee — und 1959 liegt die Hoffnung von 1.7 Millionen Schweizer Frauen auf Gerechtigkeit in den Händen von 1.5 Millionen stimmberechtigter Vollbürger. Neue Argumente dafür und wider sind aufgetaucht, und doch geht es heute um nichts anderes als damals in den USA. Die Vernunft allein spielt nicht die Hauptrolle — Gefühle beherrschen Gegner und Befürworter — heute wie damals. Mrs. Chapman Catt, die alte Pionierin im Hotel Hermitage, nannte das Kind beim Namen. Viele Gegner erlagen der Bestechung, dem Vorurteil (die männliche Überlegenheit), der Unverantwortlichkeit (Alkohol). Die Atmosphäre war heiss geworden. Die Temperamente konnten jederzeit aufeinanderprallen und jede Explosion würde die Abstimmung beeinflussen.

Je länger die Abstimmung hinausgeschoben wurde, desto mehr verloren die Stimmrechtler an Boden. Die Gegner waren auf dem Kriegspfade. Würden die wenigen schwankenden Geister noch abfallen? Sogar gleiche Stimmenzahl bedeutete Niederlage.

Aber die Frauen verloren ihren Mut nicht. Am entscheidenden Tag war das Kapitel mit gelben Bannern, Bändern und Blumen geschmückt. Unzählige junge Frauen in Weiss mit breiten gelben Bändern sassen auf der Galerie. Bretten sah eine von ihnen den jungen Harry Burn mit einer roten Rose im Knopfloch; auch er war also abgefallen und hatte ihr doch vor kurzem in seinem Hause Unterstützung versprochen.

Der Vorschlag eines «Anti», die Vorlage zuerst zu diskutieren, wurde in offener Abstimmung bei gleicher Stimmzahl abgelehnt. Man konnte annehmen, dass jene, die die Diskussion abgelehnt hatten, für Annahme der 19. Verfassungsänderung stimmen würden. Das hiess soviel wie Niederlage. Es wurde totentstilt, als die Weibel die Namen aufrief, diesmal zur Aenderung selbst. Und dann geschah es: Harry Burn stimmte JA, obschon er auch für die Diskussion gestimmt hatte. Was war geschien? Wusste er nicht, worum es ging? Aber er rief zornig noch einmal sein «Ja». Das Resultat war 49:47, und ein Jubel ohnegleichen erhob sich auf der Galerie, ein Jubel vermischt mit Freudentränen, der bis ins Hermitage zu Mrs. Catt drang, welche sofort beglückt wusste, was er bedeutete. Wo immer die alten Pionierinnen auch sein mochten — sie hörten ihn sicher auch.

Warum hatte Harry Burn bewusst in letzter Minute eingegriffen? «Wissen Sie», sagte er zu den Reportern, «der Rat einer Mutter ist für einen Sohn immer der beste, und meine Mutter wollte, dass ich JA stimme.»

Die Schweiz ist nicht Tennessee, und unsere Methoden sind nicht die der Amerikanerinnen von 1920, es geht bei uns nicht um die kantonalen Parlamente, sondern um den männlichen Teil des ganzen Volkes — aber der Einfluss der Mütter, Frauen, Schwestern und Töchter — könnte er nicht auch bei uns wirksam werden? HSG



Zuschriften an das «Frauenblatt»:

Zum Artikel

«Die indischen Frauen im 20. Jahrhundert»
In Nr. 63 und 64, 1958

In Indien hat die Frau das Stimmrecht. Aber wie viele Frauen gehen zur Abstimmung? — Die Frauen von Indien sind gleichberechtigt mit dem Manne. Aber können die Frauen wirklich tun und lassen, was sie für richtig erachten? — Die Einheit ist jetzt in Indien gesetzlich vorgeschrieben. Sind deshalb die Männer von Indien jetzt monogam? Solche Fragen, die sich mit dem, was erwünscht, angestrebt, ja vorgeschrieben ist, nicht decken, könnten wir zu Dutzenden aufstellen.

Die Erklärung ist: Indien ist im Begriff, sich zu entwickeln. In vielen Dingen ist diese Entwicklung nicht organisch, sondern auf revolutionäre Art sprunghaft, herbeigeführt worden. So zum Beispiel wurde den Frauen das Stimmrecht gegeben, bevor sie genügend lesen und schreiben konnten. Von politischer Reife gar nicht zu sprechen. Die Frauen sind gleichberechtigt, aber nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Männer wissen es meistens nicht, weil sie es nicht erfahren haben. Zeitungen können sie nicht lesen. Radio besitzen sie keines, und niemand hat es ihnen gesagt. Sie leben weit, weit entfernt von den Städten, oft führt keine Eisenbahn, ja nicht einmal eine anständige Strasse heraus aus ihrem Dorf. Und wären Strassen da, man hätte keine Fahrzeuge. Und mit der Einheit ist es so: Diejenigen, welche jetzt heiraten, können vor dem Gesetz nur eine Frau nehmen. Jene aber, welche schon verschiedene Frauen haben, dürfen (oder müssen) sie behalten! Denn man kann ja die armen Frauen nun nicht wegen eines neuen Gesetzes in die Heimatlosigkeit hinausweisen. Und so verstehen die meisten Männer gar nicht, weshalb sie nun neuerdings nur eine Frau besitzen sollen, wo es doch das jahrhundertalte Vorrecht — ja unter dem Mohammedanismus sogar eine Art Pflicht des Mannes war — mehrere Frauen zu nehmen.

Stimmrecht, Gleichberechtigung, Einehe und noch so viele andere neue Bestimmungen wurden in Indien herbeigeführt, weil eine aufsteigende, zukunftsreiche, grosse Schicht von Menschen ein neues Indien schaffen will. Doch alle diese Dinge bedürfen der Zeit. Und man kommt zu ihnen erst durch langjährige Aufklärung, durch Lernen und inneres und äusseres Erleben, das zur Reife führt.

Deshalb ist es für uns im Westen gut, solche Berichte wie diejenigen von W. M. zu lesen. Wir sind erfreut zu wissen, dass Indien (und alle anderen Länder, die sich um den Fortschritt bemühen) eine grosse Elite aufgeschlossen, modern handelnder Menschen besitzt.

Aber um ein richtiges Bild zu bekommen ist es notwendig, zu erfahren, wie es um die grossen Massen steht. In Indien leben die grossen Massen auf dem Lande; denn es ist ein zu etwa 80 Prozent bäuerlich lebendes Volk. Und auf dem Lande, wo Armut, Unwissenheit und alte Vorurteile noch lebendig sind, können wir nur einen langsamen Fortschritt erwarten.

Langsam, aber sicher: Denn der Fortschritt liegt in einem Lande wie Indien in der Zeit und deshalb in der Luft.

Mütterschulung - Mütterberatung

Ein Arbeitsgebiet der Pro Juventute

«Jedes Kindlein soll beim Eintritt ins Leben eine wohl vorbereitete Mutter und ein warmes Bettchen vorfinden.» Dieses ist der Wunsch, den die Pro Juventute für die Verwendung des Ertrages ihres diesjährigen Karten- und Markenverkaufs in den Vordergrund stellt und den sie schon seit 46 Jahren in unermüdlicher Kleinarbeit zu verwirklichen trachtet.

Es begann mit aufklärenden und praktische Anleitungen vermittelnden Schriften, von denen z. B. die von Frau Dr. med. F. Imboden-Kaiser verfasste Broschüre «Wie ich mein Kindlein pflege» in nahezu 300 000 Exemplaren verbreitet wurde. Ihr folgte eine Reihe von Broschüren in den vier Landessprachen über alle Gebiete der Kinderpflege und Kindererziehung als willkommenen Ratgeber für junge Eltern.

Eine Wanderausstellung über Mutterschaft und Kinderpflege, neustens erweitert durch wertvolles Anschauungsmaterial aus der Safa 1958, ergänzt die ambulanten Säuglingspflegekurse von 6-10tägiger Dauer, deren seit 1942 mehr als 700 in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz zur Durchführung gelangten. In hauswirtschaftlichen und anderen Töchterschulen werden Lektionen über Säuglingspflege, Hygiene und Lebenskunde durch die von Pro Juventute angestellten Säuglingsfürsorgeschwestern übernommen.

Eine besondere Aufgabe ist der stets stark betriebene Wanderausstellung über das Spiel des Kindes zugehakt, die über den Sinn und die Notwendigkeit des kindlichen Spiels aufklärt und inner-

halb weniger Jahre in 250 Ortschaften gezeigt werden konnte. Die Fachabteilung «Mutter und Kind» des Zentralsekretariates dient dem In- und Ausland als Dokumentations- und Auskunftsstelle für alle Fragen der Mütterschulung und -beratung und der Mutter- und Säuglingsfürsorge. Sie unterhält auch einen Ausleihdienst von Uebungsmaterial für Säuglingspflegerinnen, der von Organisationen, Vereinen und Schulen eifrig benützt wird. Pro Juventute sorgt ferner für einen Ausleihdienst von Säuglingswäschearüstungen für bedürftige Mütter durch die sogenannten «Säuglingswanderkörbe» und die Weiterleitung von Naturalspenden von der Windel über die Stubenwagen bis zur Nähmaschine.

In den zumeist durch Pro Juventute angeregten und geförderten 56 Säuglingsfürsorgezentren in 1073 Ortschaften unseres Landes ist den Müttern Gelegenheit geboten, sich Rat und Anleitung zur Dauererhaltung ihrer Kinder in einer Beratungsstelle oder beim Hausbesuch der Säuglingsfürsorgeschwester zu holen.

Mütterschulung und Mütterberatung erweisen sich notwendiger denn je in einer Zeit, wo die heranwachsende Tochter dem Kinde meist fern steht, wo die Frau beruflich und gesellschaftlich immer mehr absorbiert wird und sich oft erst in letzter Stunde mit ihren herannahenden Mutterpflichten auseinandersetzen kann. Pro Juventute ist daher dankbar, wenn wir ihr mithelfen, diese Aufgabe auch weiterhin zu erfüllen. Jede Pro-Juventute-Karte und jede Pro-Juventute-Marke ist ein kleiner Beitrag hierzu — er kommt unserer Schweizerjugend zugut.

Wie steht es mit unserer Textilindustrie?

In einem Lagebericht über die schweizerische Baumwollindustrie heisst es: Das Nachlassen des Auftragsbestandes hat zu einer stufenweisen Produktionseinschränkung geführt; der Beschäftigungsgrad ist um 4 bis 5 Prozent rückgängig. Die Fabrikanlagen scheuen sich, Arbeiter zu entlassen, weil diese später vielleicht nicht mehr beschafft werden können, und sie ziehen die Produktion auf Lager der Betriebseinschränkung vor.

Aehnlich klingt es aus der Seiden- und Rayonindustrie: Im zweiten Quartal machten sich gewisse Absatzrückgänge bemerkbar, die je nach Fabrikationszweig unterschiedlich ausgeprägt waren. Viele Fabriken sehen sich gezwungen, gewisse Artikel im Interesse der Aufrechterhaltung der Beschäftigung auf Lager zu arbeiten.

Ueber die Wollindustrie wird geschrieben: Zufolge des verstärkten Drucks der ausländischen Konkurrenz ist die Beschäftigungsmöglichkeit für die schon bedeutend reduzierten Belegschaften problematisch geworden; die Wollindustrie meldet ebenfalls vermehrte Einfuhr billiger Stapelware, die zu verstärktem Preisdruck und zu Preiszerfall in ausgedehntem Umfange führte.

Man muss solche Berichte ernst nehmen und darf sie nicht einfach mit der Bemerkung abtun, es handle sich um Uebertreibungen; dass dem nicht so ist, geht aus einigen wenigen Zahlen der Handelsstatistik hervor:

Der Einfuhrwert roher Baumwollgarne ist zwischen 1953 und 1957 von 2,4 auf 12,3 Millionen Franken gestiegen, der von Baumwollgeweben von 6,4 auf 18,1 Millionen Franken. Der Import von Seiden- und Kunstseidenstoffen hat sich im gleichen Zeitraum von 30,5 auf 59,9 Millionen Franken gesteigert und die ausgerüsteten Kammgarne erfuhren eine Ver-

mehrung von 5,0 auf 10,6 Millionen Franken, während die Einfuhr von schweren wollenen Kleidungsstoffen von 26,1 auf 48,9 Millionen Franken anwuchs. Die Wirkwareneinfuhr aus Italien kletterte von 2,6 auf 14,5 Millionen Franken. Da es sich meistens um ausserordentlich tiefe Importpreise, teilweise um Dumpingpreise handelt, ist die importierte Warenmenge viel höher, als die Preise erscheinen lassen.

Solche Zahlen sind ein Anzeichen für eine ungesunde und unsere eigene Industrie schwer schädigende Entwicklung. Um eine Wendung herbeizuführen und mitzuhelfen, eine wahre Krise zu vermeiden, ist die verständnisvolle Mitwirkung der einheimischen Verbraucher, vor allem der Hausfrauen unerlässlich. Wenn sie beim Einkauf konsequent nach Schweizer Waren forschen und auf die Armbrust, das bekannte gesetzlich geschützte schweizerische Ursprungszeichen, achten, so erfüllen sie damit eine Solidaritätsleistung gegenüber zehntausenden von Arbeiterinnen und Arbeitern und hunderten von Unternehmern, und sie können auf alle Fälle damit rechnen, eine qualitativ hochstehende Ware zu erhalten. Schweiz. Ursprungszeichen - Pressedienst

Städte wurden aufgebaut und ersticken wieder im Schutt, glänzende Reiche wurden gegründet, auch sie vergingen, Kaiser und Könige. Aber wenn der Herr wiederkäme, so fände er noch immer einen warmen Wiesengrund für die Nacht, eine Quelle unter Büschen, wenn ihn dürstete, oder einen vertrauten Baum auf dem Hügel, in dessen Schatten er sitzen und die Menschen seligsprechen könnte.

Heinrich Waggerl

KÜHLSCHRANKFABRIK **Jamber** AG
Haldenstrasse 27 - Tel. 051 331317 - Zürich 3
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Mehr Gebrechlichenwerkstätten nötig
Es gelingt der modernen Medizin und besonders Schulungsmethoden heute, eine Grosszahl von körperlich und geistig Gebrechlichen ins Wirtschaftsleben einzugliedern. Doch es wird stets eine Gruppe Schwerbehinderter bleiben, die auch bei bester Beratung und geschicktester Einrichtung des Arbeitsplatzes in der Industrie keine Normalleistung zu Stande bringen. Für sie wären viel mehr Arbeitsplätze in besonderen, geschützten Werkstätten nötig, in den Städten als externe, kaufmännisch geführte Betriebe, ergänzt durch Arbeitsheime mit abgeschlossenem Internat. Allein die Eingliederungsstätte Basel begegnet jährlich neu zirka 20 Invaliden, für welche nur solche Dauerwerkstätten die richtige Arbeitsmöglichkeit vermitteln könnten. Gesamtschweizerisch dürften einige hunderte Plätze in neuen Gebrechlichenwerkstätten neben den bestehenden nötig sein. PI

Radlosendungen
vom 12. Januar bis 17. Januar 1959
Montag, 12. Januar, 14.00: Notiers und probiers. Hörerinnen schreiben zum Thema Sparen. - Der Zuckerbäcker kommt. - Eine Bastelarbeit. - Was möchten Sie wissen? - Dienstag, 14.00: «Der Harfenspieler», Erzählung von Monica Mann. - Mittwoch, «Betina», Hörfolge. - Donnerstag, 14.00: Dora Haller, ein Aargauer Dichter. - Freitag, 14.00: 1. Frauen in ungewohnten Berufen. 2. Was mer so erlährt...

Aus dem Fernsehprogramm
Freitag, 9. Januar, 20.30 Uhr: Mit der Kamera in Lappland und bei den Eskimos in Alaska.
Samstag, 10. Januar, 20.30 Uhr: Um Treu und Glaube, Dialektspiel von Hans Rudolf Balmer.
22.15 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die reformierte Kirche Professor Dr. Ed. Schweizer, Zürich.
Sonntag, 11. Januar, 10.00 Uhr: Hochamt aus La Chaux-de-Fonds.

in ZÜRICH
Hotel Augustinehof
St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz
Geplantes, alkoholfreies Hotel-Restaurant
An zentraler Lage.
Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume, Jahresbetrieb.
Leitung: Schweizer Verband Volkedienst.

Alkoholfreie Gaststätten laden Sie ein

- Restaurants des Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften Winterthur
«ERLENHOF» beim Bahnhof Tel. (052) 2 11 57
«HERKULES» am Graben Tel. (052) 2 67 33

Betty Knobel: «Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung, dichtend verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

Preis Fr. 7.50
Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikstrasse 83, Winterthur, Tel. (052) 2 22 52.
Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt... Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50 beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikstrasse 83, Winterthur

Name und Vorname der Bestellerin:
Schweizer Frauenblatt
Genauere Adresse:
wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Tapeten A.G.
DECORATIONSTAPETEN
VORHÄNGE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Amalgritol gegen Dickdarm
bewirkt: Anregen der Darmtätigkeit, intensivieren Stoffwechsel, gute Verdauung, Ausscheiden angestauter Flüssigkeit.
Fett-Abbau und Gewichts-Abnahme
Lindenhof-Apotheke
bessere Figur und schlanke Linie
Die leicht einzunehmenden Amalgritol-Dragees verursachen keine Beschwerden und keine unangenehmen Begleiterscheinungen.
Kur Fr. 18.15, OP, 25, in Apotheken und Drogerien.
Gratis-Muster Schlankeitscreme
«Amalgritol» verlangt! Diese äusserliche Behandlung reizt die Haut nicht und ist doch wirksam. Fr. 6.55, Fr. 11.40. Diskret parfümierte Creme.

Sean Trust
Kreuzplatz 2, Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
Eigene modernste Vorhangwäscherei

Der heimelige Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BECHTOLD, SOHN
ZÜRICH

Das gute Besteck
...von **WILH. RIGLI**
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31 Zürich
Tel. 23 95 92

TAPETEN SPÖRRI AG
Innendekoration
Zürich, Telacker 16
Telephon 23 66 60

Verlangen Sie Helvetia-Senf wenn Sie guten Senf wollen
Helvetia Senf
vollwürzig und doch mild
Mit Silva-Bilderscheck

Voss
Schreibmaschinen - das Maximum!
Diverse Occasionen
ab Fr. 15.- monatlich
Voss Büromaschinen- Generalvertrieb
Zürich, Schulstr. 37, Tel. 051/48 24 25
Laden: Löwenstrasse 1

Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich

Steppdecken
Neuanfertigung und Umarbeitung
fachmännisch, prompt und preiswert
Schluchtig
Bettwaren-Spezialgeschäft
Zürich 1, Storchengasse 16
Telephon (051) 23 14 09
ABHOLDIENST

Alkoholfreie Gaststätten laden Sie ein

Frauen bei Frauen zu Gast

- In unseren Hotels und Restaurants finden Sie auch Sitzungszimmer und Säle.
SEIDENHOF Hotel in der City, Tel. 23 66 10
ZÜRCHBERG Hotel Nähe Zoo, Tel. 34 38 48
RIGIBLICK Hotel Nähe Rigi-Seilbahn, grosser Saal mit Bühne, Tel. 26 42 14
KARL DER GROSSE neben Grossmünster, Tel. 32 08 10
OLIVENBAUM neben Stadelhofer Bahnhof, Tel. 32 57 76
FREYA Nähe Stauffacher, Tel. 25 12 06
BAUMACKER Oerlikon, Tel. 46 87 08
KEHLHOF Altstetten, Tel. 52 25 10
IM GRÖT Albisrieden, Tel. 54 05 55
SONNEGG neben der Kirche Höngg, Tel. 56 73 45

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften